

HessenForst Forstamt Weilrod • Schloss Neuweilnau • 61276 Weilrod

An die
vom Forstamt Weilrod betreuten kommunalen und privaten
Waldbesitzer (gem. Verteiler)
An die
Unteren Jagdbehörden des Hochtaunuskreises und des
Wetteraukreises
An die
Rotwilsachkundigen der Rotwildbezirke Hochtaunus,
Mitteltaunus, Osttaunus, sow. den Gebietssachkundigen
und die Rotwild-Hegegemeinschaft
An die
Obere Jagdbehörde RP Kassel
Vorab:
Hessen-Forst, Landesbetriebsleitung
Hessen-Forst, Gebietsbeauftragter Herr Seitel

Aktenzeichen	S 12
Bearbeiter/in	Bernd Müller
Durchwahl	06083-9132-11
Fax	06083-9132-40
E-Mail	Bernd.Mueller@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	01.03.2019

Ergebnisse der Rotwild-Schälschadenserhebung 2018 für das Forstamt Weilrod

Anlagen: Tabellen Schälschadenserhebung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2008 wird die Rotwild-Schälschadensbelastung der hessischen Wälder jährlich durch ein landesweit einheitliches Stichprobenverfahren eingeschätzt. Die Erhebung wird durch den Landesbetrieb HESSEN-FORST durchgeführt. Sie gehört zu den Dienstleistungen im beförsterten Wald. Das Verfahren liefert Aussagen über die Prozentanteile geschälter Bäume am Gesamtkollektiv, jeweils bezogen auf bestimmte Baumartengruppen sowie für die Gesamtheit aller Baumarten. Befundeinheiten sind die Rotwildgebiete und Rotwildbezirke. Für kleinere Gebiete, z. B. einzelne Gemeindewälder, können i. d. R. aufgrund der zu geringen Anzahl der Stichprobenpunkte meist keine statistisch abgesicherten Teilergebnisse geliefert werden. Dennoch kann der einzelne Waldbesitzer die Ergebnisse seines Rotwildgebietes /-bezirkes prinzipiell auf seinen Wald übertragen, insbesondere, wenn die statistischen Kennzahlen des Rotwildbezirkes durch örtliche Informationen zu aktuellen Schälschadensereignissen oder beobachtete Rotwildkonzentrationen ergänzt werden können. Wichtig sind außerdem Tendenzen der Schälschadensbelastung, die sich aus den mehrjährigen Zeitreihen ergeben können. Die nachfolgenden Übersichten zeigen deshalb neben den Ergebnissen der Schälschadenserhebung 2018 zum Vergleich auch die entsprechenden Werte aus den Vorjahren. So ergeben sich Aussagen für die Bewirtschaftung der Rotwildbestände, insbesondere für die Abschussfestsetzung.

Methodik

Anhand eines landesweiten 100 x 100 m – Gitternetzes werden Stichprobenpunkte im Wald festgelegt. Die Festlegung erfolgt für einen Aufnahmezeitraum von fünf Jahren. Danach werden die

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

HessenForst Weilrod
Schloss Neuweilnau
61276 Weilrod

Kontakt

Telefon: 06083 9132-0
Telefax: 06083 9132-40
ForstamtWeilrod@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Bernd Müller

Aufnahmepunkte neu ermittelt. Das Aufnahmejahr 2018 war das fünfte Jahr des aktuellen Aufnahmezeitraums.

Wenn an diesen Punkten Bäume im „schäl-fähigen“ Alter stehen (z. B. Buche bis 60-jährig, Fichte bis 40-jährig) wird von diesen Punkten ausgehend nach statistisch definierten Methoden eine bestimmte Anzahl von Bäumen aufgenommen und in die Schadenskategorien eingestuft. Nach der eigentlichen Schadenserhebung finden Kontrollstichproben durch unabhängige sachverständige Personen statt, um das Aufnahmeverfahren abzusichern.

Die Ergebnisse der Erhebungen werden zu Statistiken auf der Basis der Rotwildbezirke und -gebiete verdichtet. Weiterhin werden die Stichprobenpunkte mit ihren ermittelten Schäl-schadensstufen in einer Karte grafisch dargestellt (sog. Ampelkarte).

Die Waldflächen des Forstamtes Weilrod liegen in drei Rotwildbezirken. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Ergebnisse des jeweiligen Rotwildbezirks. Danach werden die Ergebnisse in der Gesamtschau bewertet und Empfehlungen formuliert.

Ergebnisse für den Rotwildbezirk Hochtaunus:

Betreute Waldeigentümer im Forstamt: Stadt Neu-Anspach, Nass. Zentralstudienfonds, Staatswald Obernhain, Gem. Wehrheim (tw.)

Erhebungsjahr:		2013	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Mittleres Schälprozent – frisch:</i>	Buche (Toleranzgrenze 0,5):	2,7	1,5	0,7	1,3	0,9	0,7
	Fichte (Toleranzgrenze 1,0):	1,6	0,4	0,6	1,1	0,7	1,7
	Alle Baumarten:	2,3	1,0	0,6	1,1	0,8	1,1
<i>Alle Schäl-schäden (alt und frisch) in Prozent</i>	Buche:	19,4	18,3	19,0	20,8	19,9	24,5
	Fichte:	33,3	39,3	36,7	38,7	38,8	37,8
	Alle Baumarten:	24,0	26,9	26,3	27,9	27,5	29,4

Die Schäl-schäden in den höheren Taunuslagen sind seit Jahren geringer als in den mittleren und unteren Lagen. Dabei bewegen sich die Schadprozentage in der Fichte um den Toleranzwert, zuletzt leider wieder mit steigender Tendenz. Die Schadprozentage in der Buche liegen stets oberhalb der Toleranzschwelle.

Die Rotwild-Teilpopulation des Bezirkes Hochtaunus ist sehr ungleichmäßig über dieses Areal verteilt. Neben schwach frequentierten Gebieten wie den höheren Taunuslagen gibt es Konzentrationen des Rotwildes im Bereich Neu-Anspach, und Schmitten. Hier liegen auch die Schadensschwerpunkte. Die Abschussfestsetzung muss hier deutlichere Akzente setzen. Neben einem Gesamtabschuss-Soll, welches mindestens auf der bisherigen Höhe zu planen ist, muss eine erkennbare Verlagerung des Abschusses in die Reviere um Neu-Anspach, Obernhain und Schmitten erfolgen.

Die Abschusserfüllung in 2018 betrug im RWB Hochtaunus inkl. dem rotwildfreien Gebiet 81 % vom Soll (Stand: 31.01 2019).

Ergebnisse für den Rotwildbezirk Mitteltaunus:

Betreute Waldeigentümer im Forstamt: Gemeinden Weilrod und Grävenwiesbach tw., Stadt Neu-Anspach tw. sowie Staatswald

<u>Erhebungsjahr:</u>		<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<i>Mittleres Schälprozent –frisch:</i>	Buche (Toleranzgrenze 0,5):	1,9	2,7	1,2	2,9	2,2	1,3
	Fichte (Toleranzgrenze 1,0):	5,3	0,5	2,2	1,9	1,4	2,9
	Alle Baumarten:	2,9	1,7	1,5	2,4	1,8	1,9
<i>Alle Schälsschäden (alt und frisch) in Prozent</i>	Buche:	25,6	25,6	26,3	29,4	29,9	24,4
	Fichte:	51,9	48,4	49,4	54,2	55,0	42,4
	Alle Baumarten:	33,0	33,2	33,8	37,3	38,0	30,6

Sowohl die Schäden in der Buche als auch in der Fichte liegen deutlich oberhalb der Toleranzwerte. Insbesondere der starke Anstieg der Schäden in der Fichte ist kritisch zu sehen. Es zeigen sich Schadensschwerpunkte in den Revieren östlich der Weil (Niederlauken, Oberlauken, Rod, Gemünden) sowie in den Revieren entlang der Rennstraße (um Hasselbach).

Der Bereich westlich von Nieder- und Oberlauken weist inzwischen ganzjährig ein erhöhtes Rotwildvorkommen auf (insbes. Hirschrudel). Es ist in Verbindung zu sehen mit angrenzenden Vorkommen in Laubach und Heinzenberg (letzteres Revier liegt im RWB Osttaunus). Die Abschussfestsetzung muss dieser Konzentration des Rotwildbestandes Rechnung tragen, die Planzahlen müssen angehoben werden. Die tatsächlichen Abschusszahlen sind in den letzten Jahren in einem Teil dieser Reviere bereits nennenswert angestiegen. Die neuen Sollzahlen müssen diesen erfreulichen Trend unterstützen. Die großräumigen Bewegungsjagden in diesem Gebiet müssen neben der wichtigen Schwarzwildbejagung mehr als bisher auch auf die Erlegung von Rotwild ausgelegt werden.

Die erhöhten Schälsschäden in den Revieren entlang der Rennstraße beruhen nicht auf ständig hoher Rotwildkonzentration in diesem Gebiet. Das Rotwild ist hier nicht ganzjährig präsent. Das Zentrum des Vorkommens liegt westlich der Forstamtsgrenze (Eisenbach, Hof zu Hausen, Haintchen). Die notwendige Regulierung der Bestände mit entsprechenden Sollvorgaben muss deshalb vorwiegend dort erfolgen. Aber auch in den Revieren entlang der Rennstraße müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um zur Reduktion des Rotwildbestandes beizutragen. Die revierübergreifenden Bewegungsjagden sind hier von großer Bedeutung und müssen beibehalten bzw. intensiviert werden.

Die Abschusserfüllung im RWB Mitteltaunus lag in 2018 inkl. dem rotwildfreiem Gebiet bei 88 % vom Soll (Stand: 31.01. 2019).

Ergebnisse für den Rotwildbezirk Osttaunus:

Betreute Waldeigentümer im Forstamt: Gemeinden Grävenwiesbach tw., Wehrheim tw. und Ober-Mörlen; Stadtwälder Rosbach, tw. Butzbach, Friedberg, Staatswälder Winterstein, Bodenrod-Maibach, Grävenwiesbach;

<u>Erhebungsjahr:</u>		<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<i>Mittleres Schälprozent –frisch:</i>	Buche (Toleranzgrenze 0,5):	0,5	2,4	1,4	2,2	2,0	1,6
	Fichte (Toleranzgrenze 1,0):	4,9	1,2	5,6	5,5	1,1	3,3
	Alle Baumarten:	1,7	1,8	2,9	3,3	1,6	2,1
<i>Alle Schälsschäden (alt und frisch) in Prozent</i>	Buche:	32,6	36,8	33,5	36,2	35,6	30,9
	Fichte:	58,7	64,3	61,4	61,4	61,4	51,2
	Alle Baumarten:	39,9	45,7	42,4	44,1	43,6	36,8

Die frischen Schälsschäden im Rotwildbezirk Osttaunus zeigen für die Baumart Fichte wieder ansteigende Tendenz. Auch die Schäden in den Buchenbeständen bleiben trotz leichtem Rückgang immer noch auf einem viel zu hohem Niveau. Es muss also weiterhin von einer zu hohen Populationsdichte im Osttaunus ausgegangen werden. Es zeigen sich zwei Schadensschwerpunkte: Im südlichen Rotwildbezirk die Wälder bei Wehrheim, Pfaffenwiesbach und Ober-Mörlen (Winterstein), im nördlichen Bereich die Grävenwiesbacher Reviere sowie Maibach.

Das südliche Rotwildvorkommen hat sein Zentrum im Gemeindewald Wehrheim. Der Rotwildbestand in diesem Bereich liegt noch immer oberhalb der über der für den Wald tragbaren Dichte. Die dort begonnenen Anstrengungen (schärfere Bejagung, Lebensraumkonzepte) müssen fortgesetzt werden, damit sich auf längere Sicht eine Wirkung einstellt. Auch die erhöhten Schälsschäden im Gebiet um Grävenwiesbach, Mönstadt, Heinzenberg, Dietenhausen und Weilmünster sind auf stärkere Rotwildvorkommen in diesem Gebiet zurückzuführen.

Es kommt darauf an, die Abschusshöhen in den Revieren, in denen sich das Rotwild konzentriert, deutlich zu erhöhen. Bei der Bemessung der Sollzahlen sollte über die Durchschnittswerte der Vorjahre hinausgegangen werden, um deutlich zu machen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Zu nennen sind hier die Wehrheimer Kernreviere sowie im nördlichen Rotwildbezirk die Reviere Grävenwiesbach I und II, Mönstadt und Heinzenberg. Auch wenn in den letzten Jahren die Abschusszahlen teilweise schon angestiegen sind, besteht dort noch weiterer Handlungsbedarf. Neben der beschriebenen Bildung von Schwerpunkten in der Abschussplanung für die betreffenden Reviere sollten die großräumigen Bewegungsjagden weiter praktiziert bzw. intensiviert werden. Insbesondere sollte die Strategie der Jagden noch mehr als bisher auf die Erlegung von Rotwild ausgerichtet werden.

Die Abschusserfüllung im Rotwildbezirk Osttaunus lag in 2018 inkl. dem rotwildfreiem Gebiet bei 95 % vom Soll (Stand: 31.01. 2019).

Folgerungen:

Die ermittelten Schadprozentage vollziehen sich weiterhin in Wellenbewegungen, die maßgeblich auch von äußeren Faktoren bestimmt werden (Fichtenschäden wieder deutlich ansteigend, Buchenschäden leicht fallend). Die Schäden bleiben aber durchweg oberhalb der Toleranzschwellen, teilweise liegen sie sehr deutlich darüber. Es hat sich also, wenn man diese periodischen Schwankungen unberücksichtigt lässt, an der Schadenssituation seit Jahren nicht viel geändert. Die Schäden liegen auf zu hohem Niveau. Das Ziel einer spürbaren Reduktion des Gesamtbestandes darf deshalb nicht aufgegeben werden. Es werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Es muss das Ziel sein, langfristig zu höheren Ist-Abschusszahlen zu kommen. Dazu gehört, dass im RWB Hochtaunus mindestens das Vorjahres-Soll geplant wird. Im RWB Osttaunus und im RWB Mitteltaunus muss aufgrund der Schadenssituation eine Erhöhung des Abschuss-Solls geplant werden.
- Weitere Verlagerung der Abschüsse in die Schwerpunktgebiete des Rotwildvorkommens. In den Revieren mit zeitweiligen Rotwildkonzentrationen muss den Jagdausübungsberechtigten durch eine deutlichere Anhebung des Abschuss-Solls signalisiert werden, dass sie hier eine besondere Bringschuld im Interesse einer Steuerung der Gesamtpopulation haben. Die bekannten Möglichkeiten der Nachfreigabe scheinen alleine nicht immer die erhoffte Wirkung zu haben.
- Loslösung vom dreijährigen Mittel des Abschuss-Vollzugs bei der Herleitung des neuen Abschuss-Solls in Gebieten mit hoher Rotwildkonzentration. Flexiblere Abschuss-Festsetzung im Anhalt an die aktuelle Situation vor Ort.
- Intensivierung der Bejagung der Zuwachsträger der Rotwildpopulation (Erlegung von Alttieren nach dem Kalb besonders zu Beginn der Jagdzeit, Freigabe von Schmaltieren im Monat Mai).
- Es ist zu prüfen, wie eine effektivere Bejagung der lokal zunehmend auftretenden Hirschrudel ermöglicht werden kann.
- Die Bemühungen zur Durchführung effektiver revierübergreifender Bewegungsjagden mit entsprechender abgestimmter Rotwildfreigabe sind zu verstärken.
- Beratung der Jagdgenossenschaften und Waldeigentümer zu mehr Aufmerksamkeit und Interesse an der jagdlichen Praxis, insbesondere, was die Rotwildbejagung betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Müller

(Bernd Müller)